

Allgemeine Verkaufsbedingungen von KLUŚ sp. z o.o. und KLS sp. z o.o.

Kolonia Lesznowola, 01.02.2022 (v.1/2022)

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 1.1. Der Verkäufer erklärt, dass alle Lieferungen seiner Produkte, Waren und Dienstleistungen („Waren“) auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen erfolgen.
- 1.2. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ab dem Datum ihrer Einführung für alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Kaufverträge. Der Abschluss eines Kaufvertrags ist mit der vollständigen Annahme dieser AVB durch den Käufer gleichbedeutend. Der Käufer erklärt, dass er zum Zeitpunkt der Bestellung beim Verkäufer die Bestimmungen dieser AVB uneingeschränkt akzeptiert.
- 1.3. Diese AVB dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht geändert, ersetzt oder ergänzt werden. Insbesondere gelten keine anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen der vom Käufer verwendeten Verträge und keine vom Käufer in der Anfrage, Bestellung oder Korrespondenz angegebenen spezifischen Geschäftsbedingungen; sie schließen auch die Anwendung einer der Bestimmungen dieser AVB nicht aus, es sei denn, der Verkäufer akzeptiert ausdrücklich und schriftlich die Bedingungen des Käufers oder andere von beiden Parteien vereinbarte Bedingungen.
- 1.4. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden den Käufern auf der Homepage der Website www.klusdesign.pl zur Verfügung gestellt.
- 1.5. Wenn die Parteien in ständigen Handelsbeziehungen stehen, gilt die Annahme der AVB durch den Käufer bei einer Bestellung/einem Kaufvertrag als ihre Annahme für nachfolgende Bestellungen/Kaufverträge dieses Käufers bei/mit dem Verkäufer.
- 1.6. Wenn der Verkäufer und der Käufer einen gesonderten Vertrag oder Verträge schließen, einschließlich eines Rahmenvertrags über den Verkauf der Waren, wenn nichts anderes im Vertrag und AVB vorgesehen ist, haben die Vertragsbestimmungen die Priorität, es sei denn, die AVB sind für den Verkäufer günstiger oder gewähren dem Verkäufer weitere Rechte.

2. DEFINITIONEN

- 2.1. Glossar der in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Grundbegriffe und Abkürzungen:
AVB - diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen von KLUŚ Sp. z o.o. und KLS Sp. z o.o.
Verkäufer - KLUŚ sp. z o.o. in Kolonia Lesznowola, ul. Słoneczna 126 oder KLS Sp. z o.o. mit Sitz in Kolonia Lesznowola (Gemeinde Lesznowola), ul. Słoneczna 126
Käufer - eine natürliche Person, eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit oder eine juristische Person, die Produkte vom Verkäufer kauft.
Sitz des Verkäufers - Adresse: KLUŚ sp. z o.o., ul. Słoneczna 126, 05-506 Kolonia Lesznowola oder KLS Sp. z o.o. ul. Słoneczna 126, 05-506 Kolonia Lesznowola Lager des Verkäufers - Adresse: KLUŚ sp. z o.o., ul. Leśna 24, 05-500 Piaseczno-Łoziska oder KLS Sp. z o.o. ul. Leśna 24, 05-500 Piaseczno-Łoziska
Vertreiber - ist eine Art Käufer, der ein langfristiger Geschäftspartner ist, mit dem der Verkäufer einen Rahmenvertrag über Handelskooperation geschlossen hat
Parteien - Käufer und Verkäufer, die gemeinsam handeln
Kaufvertrag - ein Vertrag (einschließlich eines Vertrags, der auf der Grundlage eines zuvor zwischen dem Käufer und dem Verkäufer geschlossenen Rahmenvertrags geschlossen wurde, sofern die Parteien einen solchen Rahmenvertrag geschlossen haben), der zusammen mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Parteien festlegt und zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossen wird, kraft dessen, der Verkäufer das Eigentum an den Waren auf den Käufer zu einem festgelegten Preis überträgt
Rahmenvertrag - ein zwischen dem Käufer und dem Verkäufer geschlossener Rahmenkaufvertrag, der zusammen mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Parteien und die Bedingungen für den Abschluss einzelner Kaufverträge festlegt (sofern eine solcher Rahmenvertrag von den Parteien geschlossen wurde)
Bestellung - eine verbindliche Absichtserklärung des Käufers, die zum Abschluss des Kaufvertrags mit dem Verkäufer führt
Standardbestellungen - Bestellungen für Produkte und Waren aus dem Grundangebot des Verkäufers, enthalten in der Standardpreisliste, z.B. Profile, Zubehör, LED-Streifen, Netzteile und Steuerungen. In dieser Art Bestellung werden die Produkte in ihrer Katalogversion bestellt und erfordern keine Modifikationen durch Schneiden, Löten, Zusammenbau zu komplexen Produkten, Aufbau von Schaltkreisen.
Sonderbestellungen - Bestellungen für Produkte und Waren außerhalb des Grundangebots des Verkäufers, auf Bestellung des Käufers hergestellt und/oder importiert, sowie Produkte, die einer zusätzlichen Bearbeitung bedürfen, z. B. Schneiden, Löten, Montieren, Versiegeln, Versiegeln, Lackieren oder Eloxieren zu einer Farbe außerhalb des Standardangebots usw.
Fristen, Termine und Daten - alle Fristen und Termine in diesem Dokument werden in Arbeitstagen festgelegt, sofern nicht anders angegeben.
Schriftform (schriftlich) - wenn sich diese AVB auf die Schriftform beziehen, bedeutet dies eine Erklärung gegenüber der anderen Partei auf eine der folgenden Arten: Einreichen oder Senden eines unterschriebenen Dokuments an den Verkäufer; Senden eines Scans des signierten Dokuments an den Verkäufer per Fax oder E-Mail; Senden einer Nachricht an den Verkäufer in Form einer E-Mail; Datenaustausch über eine konfigurierte EDI-Verbindung oder über die Abstore-Plattform.

3. ANGEBOTE DES VERKÄUFERS

- 3.1. Der Verkäufer behält sich die ausschließliche Gültigkeit von Angeboten vor, die in Form einer E-Mail oder schriftlich (z. B. ein Pro-forma-Dokument) abgegeben werden. Die telefonisch übermittelten Informationen haben allgemeinen Charakter und stellen kein kommerzielles Angebot dar. Der Verkäufer stimmt der digitalen Aufzeichnung der Gespräche seiner Verkaufsstellen ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung derselben nicht zu. Die während des aufgezeichneten Gesprächs bereitgestellten Informationen sind allgemeiner Natur und stellen kein Angebot des Verkäufers dar. Das aufgezeichnete Gespräch kann nicht als Abschluss eines Kaufvertrags betrachtet werden.
- 3.2. Der Verkäufer ist an sein Angebot innerhalb der im Angebot angegebenen Frist gebunden. Wenn der Verkäufer keine Frist im Angebot festgelegt hat, wird davon ausgegangen, dass das Angebot 30 Kalendertage ab dem Datum des Angebots gültig bleibt.
- 3.3. Der Abschluss des Kaufvertrags gilt als wirksam, wenn der Käufer auf der Grundlage des Angebots des Verkäufers und innerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots eine schriftliche Bestellung beim Verkäufer gemäß dem erhaltenen Angebot aufgibt und der Verkäufer die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt oder mit deren Abwicklung beginnt.
- 3.4. Wenn die Bestellung mit dem vom Verkäufer eingereichten Angebot nicht übereinstimmt, ist eine schriftliche Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer für den Abschluss des Kaufvertrags erforderlich. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Bestellung zu erfüllen, die nicht mit dem eingereichten Angebot vereinbar ist. Gleiches gilt für eine Bestellung, die nach der Gültigkeitsdauer des Angebots aufgegeben wurde.

4. PREISE

- 4.1. Preise sind in den Preislisten angegeben und werden dem Käufer von den Vertretern des Verkäufers (Verkaufsstellen) mitgeteilt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Preise zu ändern und Käufern Rabatte zu gewähren. Preisänderungen gelten ab dem Tag, an dem eine neue Preisliste gültig wird.
- 4.2. Die angegebenen Preise sind EXW-Preise ab Lager des Verkäufers und enthalten keine Mehrwertsteuer oder sonstige Abgaben, insbesondere Transportkosten.
- 4.3. Wenn im Kaufvertrag oder in der Bestellung der Preis der Waren nicht eindeutig angegeben ist, erfolgt die Lieferung gemäß den am Lieferdatum gültigen Nettopreislisten des Verkäufers.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Die Zahlung muss an dem auf der Rechnung angegebenen Datum erfolgen. Das Standardzahlungsdatum für Käufer, denen der Verkäufer das Kreditlimit gewährt hat, beträgt 14 Tage. Das Zahlungsdatum ist das Datum der Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers.
- 5.2. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer, MwSt.-Rechnungen ohne seine Unterschrift auszustellen und an die E-Mail-Adresse des Käufers zu senden.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug hat der Verkäufer das Recht, gesetzliche Zinsen zu berechnen.
- 5.4. Bei überfälligen Zahlungen hat der Verkäufer das Recht, Lieferungen an den Käufer einzustellen und jegliche Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem fehlenden Eingang der bestellten Ware beim Käufer ergeben.
- 5.5. Bis zur vollständigen Bezahlung der bestellten Waren durch den Käufer bleiben diese Eigentum des Verkäufers.
- 5.6. Wenn der Käufer die Zahlungsfristen aus irgendeinem Grund nicht einhält, ist der Verkäufer berechtigt, den Käufer aufzufordern, die gelieferten Waren zurückzugeben (auf Kosten und Gefahr des Käufers), für die der Käufer die fällige Zahlung (ganz oder teilweise) nicht bezahlt hat. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Käufer eine Entschädigung zu verlangen, wenn sich der Wert der zurückgegebenen Waren im Verhältnis zu dem auf der MwSt.-Rechnung angegebenen Preis verringert hat, insbesondere aufgrund ihrer Beschädigung.
- 5.7. Bei Einleitung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens in Bezug auf den Käufer ist er verpflichtet, die Waren so zu kennzeichnen, dass der Eigentumsvorbehalt für den Verkäufer eindeutig ist. Im Falle der Beschlagnahme von Waren des Verkäufers im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens gegen das Eigentum des Käufers ist er verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich darüber zu informieren.

6. REGISTRIERUNG DES KÄUFERS IN DER DATENBANK DES VERKÄUFERS

- 6.1. Auf der Grundlage der vom Käufer an den Verkäufer gesendeten Registrierungsdokumente registriert die Verkaufsabteilung des Verkäufers den Käufer in der Datenbank des Verkäufers, womit der Käufer sich einverstanden erklärt.
- 6.2. Nach der Registrierung (falls erforderlich) kann der Verkäufer beschließen, dem Käufer ein Handelskreditlimit ("Kreditlimit") zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung eines Kreditlimits ist, dass der Käufer die Rückzahlung von Forderungen durch eine Versicherungsgesellschaft sichert. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer die Gewährung eines Kreditlimits ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 6.3. Wenn das Kreditlimit überschritten wird, können weitere Lieferungen von Produkten eingestellt werden, bis der Abrechnungssaldo auf ein Niveau reduziert ist, das die vollständige (oder teilweise mit Zustimmung des Verkäufers) Ausführung der angegebenen Bestellungen ermöglicht, oder die Bestellungen werden erst nach der Vorauszahlung abgewickelt.
- 6.4. Der Verkäufer ist berechtigt, das dem Käufer gewährte Kreditlimit jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, insbesondere bei verspäteter Zahlung von vom Verkäufer ausgestellten MwSt.-Rechnungen oder wenn der Verkäufer Zweifel an der

rechtzeitigen Zahlung des gesamten vom Käufer geschuldeten Betrags für die vom Käufer erteilten Bestellungen hat. Das Kreditlimit wird dem Käufer zurückgezogen, wenn der Verkäufer dem Käufer diesbezügliche Erklärung vorlegt. Nach Erhalt des Kreditlimits werden nicht bezahlte Zahlungen des Käufers sofort fällig und der Käufer kann Bestellungen nur mit 100%-iger Vorauszahlung aufgeben, es sei denn, der Verkäufer entscheidet nach eigenem Ermessen anders.

- 6.5 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer eine Liste der Personen zur Verfügung zu stellen, die befugt sind, in seinem Namen Bestellungen aufzugeben und Waren abzuholen, einschließlich: Vor- und Nachnamen der befugten Personen, Serien und Nummern ihrer Personalausweise und ihrer E-Mail-Adressen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die oben genannte Liste vor Ausführung der ersten Bestellung zu liefern und die Liste regelmäßig zu aktualisieren.

7. ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE ABWICKLUNG VON BESTELLUNGEN

- 7.1 Die Bestellung ist an die E-Mail-Adresse des Verkaufsangestellten zu senden, der den Käufer bedient, oder an die Adresse orders@klus.com.pl.
- 7.2 Bestellungen können auch über die Internetplattform aufgegeben werden, deren Zugang von den Parteien (z.B. AbStore, EDI) vereinbart wird.
- 7.3 Der Lieferort ist der Sitz des Käufers und die Lieferung erfolgt auf seine Kosten, sofern im Vertrag oder in der Bestellungenbestätigung nicht ausdrücklich andere Lieferbedingungen festgelegt sind.
- 7.4 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen auszuführen.
- 7.5 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt die Lieferung so schnell wie möglich. Wenn ein Liefertermin in Wochen angegeben wird, gilt die Lieferung am letzten Tag dieser Woche als pünktlich gemäß dieser Verkaufsbedingungen.
- 7.6 Wenn der Käufer mit der Abholung der Bestellung über 5 Werktage ab der Mitteilung über die Komplettierung der Bestellung zögert sowie wenn der Käufer die vom Kurierunternehmen gelieferten Waren nicht abnimmt und diese an den Verkäufer zurückgesendet werden, ist der Verkäufer berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und die Kosten für die Lagerung der Waren in Höhe von 1 EUR netto für jeden Quadratmeter der von den Waren belegten Fläche zu berechnen (Kasten, Palette) pro Tag. Nach 90 Tagen bezahlter Lagerung der Waren verliert der Käufer das Recht, die Waren abzuholen, und die Waren werden nach Wahl des Verkäufers entweder zerstört, wobei die Kosten für die Entsorgung der Käufer trägt, oder an andere Käufer verkauft. Die Übergabe der Waren an den Käufer kann von der vorherigen Zahlung aller Lagerkosten der Waren abhängen, die dem Verkäufer entstehen.
- 7.7 Bei Bestellungen zur Herstellung von Leuchten akzeptiert KLUŚ nur Bestellungen mit einer Mindestmenge von **10 Leuchten oder mit einem Mindestwert von 1000 PLN netto** (bezogen auf den Wert der Leuchten in der Bestellung).
- 7.8 Bei Kleinaufträgen (Wert unter **1000 PLN netto**) wird zum Wert der bestellten Ware auf dem Angebot und der Rechnung eine zusätzliche (Bearbeitungs-)Gebühr in Höhe von **70 PLN netto** für die Verpackungs- und Einzelverpackungskosten hinzugerechnet.

8. ABWICKLUNG DER STANDARDBESTELLUNGEN

- 8.1 Eine Standardbestellung innerhalb der Grenzen des einem bestimmten Käufer gewährten Kreditlimits kann nach Ermessen des Verkäufers zur Ausführung angenommen und versendet werden, ohne dass der Käufer einen Vorschuss zahlt, oder der Käufer muss zuvor einen Vorschuss leisten. Die Rechnung wird mit dem vereinbarten Zahlungstermin ausgestellt.
- 8.2 Die Standardbestellung wird normalerweise innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum der Bestellungenbestätigung versandt, der Liefertermin kann jedoch verlängert werden. Mit der Bestellungenbestätigung gibt der Verkäufer die geschätzte Lieferzeit an. Der Verkäufer ist nicht an die geschätzte Lieferzeit einer bestimmten Bestellung gebunden.

9. ABWICKLUNG DER SONDERBESTELLUNGEN

- 9.1 Eine Sonderbestellung muss schriftlich aufgegeben werden und der Käufer muss einen Vorschuss von 40% (in Worten: vierzig Prozent) des Bruttobestellwerts zahlen, für den der Verkäufer eine MwSt.-Rechnung ausstellt. Für den Restbetrag (60%) der Sonderbestellung kann der Verkäufer den Zahlungstermin verschieben, sofern der verbleibende Betrag innerhalb des Kreditlimits liegt. Wenn der fällige Betrag das Kreditlimit überschreitet, muss der überschüssige Betrag vor dem Versand bezahlt werden.
- 9.2 Bei Sonderbestellungen wird der geschätzte Lieferzeit jedes Mal vom Verkäufer schriftlich bestätigt. Die oben genannten Vereinbarungen werden von einer befugten Person aus der Verkaufsabteilung des Verkäufers getroffen. Nach Erhalt einer Sonderbestellung erstellt der Verkäufer eine Proforma-Rechnung und sendet sie dem Käufer per Post, E-Mail oder Fax als Bestätigung der Bestellung mit der Angabe der geschätzten Lieferzeit.
- 9.3 Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellung des Käufers hinsichtlich der Menge der bestellten Waren teilweise anzunehmen. In diesem Fall informiert der Verkäufer den Käufer über die Anzahl der Waren, die an den Käufer versendet werden können. Der Verkäufer kann die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere wenn dies durch technische Schwierigkeiten, mangelnde Lagerbestände, Unfähigkeit, die Waren zum angegebenen Liefertermin zu liefern, oder aus anderen Gründen gerechtfertigt ist.
- 9.4 Sonderbestellungen von Vertreibern, denen der Verkäufer Zahlungsverzögerung gewährt hat, können ausgeführt werden (wenn der Verkäufer eine solche Entscheidung trifft), mit Ausnahme des in Punkt 9.1 dieser AVB genannten Vorschusses von 40%, wenn der Wert dieser Sonderbestellungen die folgenden Werte nicht überschreitet:
- 50.000,00 PLN netto** für Inlandsbestellungen oder
 - 10.000,00 EUR** für Exportbestellungen.
- Eine solche Bestellung muss von einer Person eingereicht und bestätigt werden, die im Namen des Käufers befugt ist, Bestellungen in einer Form aufzugeben, die ihren Umfang klar definiert.
- 9.5 Der Verkäufer ist berechtigt, auf die Bestellungsabwicklung gemäß Punkt 9.4 und den AVB zu verzichten, insbesondere bei Verzögerungen bei der Zahlung von MwSt.-Rechnungen, die das Kreditlimit überschreiten oder aus anderen Gründen

- 9.6. Wenn der Vertreter Änderungen an einer Sonderbestellung vornimmt, die zusätzliche Arbeiten seitens des Verkäufers notwendig machen, oder wenn er versucht, die Sonderbestellung zu stornieren, wickelt der Verkäufer nachfolgende Bestellungen des Vertreibers in Übereinstimmung mit den AVB ab, unter Ausschluss der in Punkt 9.4. genannten Regeln für die Bestellungsabwicklung.

10. VERSAND DER BESTELLUNG

- 10.1. Der Versand der Waren im Rahmen der Bestellung erfolgt über Kurierunternehmen, die mit dem Verkäufer zusammenarbeiten, auf Kosten des Käufers. Auf schriftlichen Wunsch des Käufers kann der Versand von einem anderen vom Käufer angegebenen Kurierunternehmen ausgeführt werden (möglicherweise ist die Kundennummer des Käufers in solchem Versandunternehmen erforderlich). Das Kurierunternehmen oder ein anderes Transportunternehmen ist für die Zustellung der Lieferung an den Käufer verantwortlich. Der Käufer ist verpflichtet, die Sendung bei Lieferung zu prüfen. Der Käufer wird nach Unterzeichnung der Versanddokumente in Anwesenheit des Kuriers die Sendung auspacken und den technischen Zustand der Waren prüfen, ein Protokoll erstellen, das den Schaden oder eine andere Abweichung von der Bestellung oder den Vereinbarungen beschreibt. In Ermangelung eines Grundes für die Erstellung eines solchen Protokolls bestätigt der Käufer den Erhalt der Waren durch Unterzeichnung einer Kopie der MwSt.-Rechnung, des Frachtbriefs oder der Bestätigung der Warenübergabe. Die Methode zur Dokumentation der Warenübernahme durch den Käufer von dem Spediteur muss eine effiziente Rückforderung der für etwaige Transportschäden fälligen Beträge gewährleisten. In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften haftet der Verkäufer nicht für Transportschäden.
- 10.2. Die Parteien vereinbaren, dass jede Wareneingangsbestätigung an der in der Bestellung als Lieferadresse angegebenen Adresse gleichbedeutend mit der Bestätigung des Wareneingangs durch den Käufer ist. Somit ist es die endgültige Bestätigung des Eingangs der Bestellung und der ordnungsgemäßen Ausführung der Bestellung und des Kaufvertrags durch den Verkäufer. Das Fehlen eines Schadensprotokolls, das in Anwesenheit des Kuriers nach Erhalt der Ware erstellt wurde, bedeutet, dass die Bestellung ohne Einwände angenommen wurde.

11. ÄNDERUNGEN DER LIEFERZEITEN UND VERZÖGERUNG DER BESTELLUNG

- 11.1. Die Bedingungen für den Verkauf der Waren durch den Verkäufer in Bezug auf die Lieferzeit der Bestellung sind ungefähr. Der Verkäufer gibt nur die Lieferzeit an und ist nicht daran gebunden, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren. Der Verkäufer kann auch die Ausführung der Bestellung einstellen oder verzögern, insbesondere wenn der Käufer nicht alle seine Verpflichtungen aus der Bestellung, dem Kaufvertrag, den AVB oder dem Rahmenvertrag (sofern ein solcher Rahmenvertrag mit dem Käufer geschlossen wurde) erfüllt.
- 11.2. Insbesondere kann der Verkäufer vom vereinbarten Liefertermin sowie von der Ausführung der Bestellung und des Kaufvertrags zurücktreten, wenn: a) die Bestellung auf Wunsch des Käufers geändert wird, b) die Lieferung oder seines Dienstleistungen aufgrund eines Verschuldens des Käufers oder seines Subunternehmers, verzögert werden c) höhere Gewalt auftritt, d) die Lieferung auf Ersuchen staatlicher Behörden eingestellt oder verzögert wird, e) der Käufer mit der Zahlung von Verbindlichkeiten in Verzug ist, f) bei schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. In Bezug auf die oben genannten Punkte a), b), e) und f) behält sich der Verkäufer das Recht vor, den vereinbarten Preis auf der Grundlage der ihm entstandenen zusätzlichen Kosten zu ändern.
- 11.3. Im Falle einer Verzögerung der Lieferung ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer unverzüglich über die erwartete Verzögerung der Lieferung, die Gründe für die Verzögerung und den erwarteten neuen Liefertermin zu informieren. Wenn der Käufer innerhalb von 3 Kalendertagen ab dem Datum der Mitteilung der oben genannten Umstände durch den Verkäufer keine schriftlichen Einwände gegen den neuen Liefertermin erhebt, darf er keine Ansprüche im Zusammenhang mit der verspäteten Lieferung geltend machen (einschließlich der in den Punkten 11.4 - 11.6 genannten Ansprüche), insbesondere darf er den Kaufvertrag weder kündigen noch von ihm zurücktreten.
- 11.4. Im Falle einer erheblichen Lieferverzögerung hat der Käufer das Recht, den Verkäufer schriftlich über den Rücktritt vom Kaufvertrag zu informieren, wenn der Käufer früher (d.h. vor der Lieferung), aber nach der Verzögerung eine berechtigte diesbezügliche Beschwerde eingereicht hat. Eine erhebliche Lieferverzögerung ist ein Zeitraum von mehr als 20 Werktagen ab dem Datum des zuvor bestätigten Liefertermins. Betrifft die Verzögerung nur einen Teil der bestellten Ware, so kann der Käufer nur im Hinblick auf den verspäteten Teil der Lieferung vom Kaufvertrag zurücktreten.
- 11.5. Wenn eine erhebliche Verzögerung eine Sonderbestellung des Käufers betrifft, oder wenn der Käufer Waren außerhalb des Standardangebots des Verkäufers bestellt, darf der Käufer vom Kaufvertrag nicht zurücktreten.
- 11.6. Wenn der Käufer nachweisen kann, dass die Verzögerung auf ein Verschulden oder eine Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen ist und der Käufer infolge der Verzögerung einen Verlust erlitten hat, hat der Käufer das Recht, eine Entschädigung für den erlittenen Verlust zu verlangen (ohne entgangenen Gewinn). Die Höhe der Entschädigung darf 0,1% des Wertes der verspäteten Lieferung der Waren für jeden Tag der Verspätung nicht überschreiten, höchstens jedoch 10% des Gesamtwerts der verspäteten Lieferung. Abgesehen von diesen Bestimmungen übernimmt der Verkäufer keine weitere Haftung.

12. REKLAMATIONEN UND MÄNGEL

- 12.1. Reklamationen, die nicht mit Transportschäden zusammenhängen, sind auf dem Reklamationsformular des Verkäufers unter www.klusdesign.pl zu melden.
- 12.2. Das Verfahren und die Regeln für die Prüfung von Reklamationen für Bestellungen sind im Dokument Allgemeine Garantiebedingungen (AGB) beschrieben, dessen Bestimmungen in diesem Bereich anzuwenden sind.

13. RÜCKGABE VON PRODUKTEN

- 13.1. In der Regel akzeptiert der Verkäufer die Rücksendung der gekauften Beleuchtungsprodukte nicht, es sei denn, die Vertragsbedingungen sehen etwas anderes vor oder es ergibt sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

14. GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG

- 14.1. Waren, deren Verkäufer ein Vertreter ist, und sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, unterliegen einer Garantie gemäß den Bedingungen der Garantie, die der Lieferant dem Verkäufer gewährt.
- 14.2. Die Garantie gilt nur, wenn der Käufer und der endgültige Empfänger und Benutzer der Waren die Bedingungen für Transport, Lagerung, Montage, Handhabung und andere Regeln in Bezug auf die gekaufte Ware vollständig einhalten
- 14.3. Wenn der Erwerber der Ware kein Verbraucher ist, ist die Haftung des Verkäufers für Sach- und Rechtsmängeln der verkauften Ware ausgeschlossen.
- 14.4. Der vollständige Inhalt und die Bedingungen der vom Verkäufer gewährten Garantie sind in den Allgemeinen Garantiebedingungen des Verkäufers enthalten, die unter www.klusdesign.pl einzusehen sind.

15. HÖHERE GEWALT

- 15.1. Unter höherer Gewalt ist folgendes zu verstehen: Krieg, Kriegs- und Aufruhrgefahr, Handlungen der Behörden im In- und Ausland, die die Tätigkeit von Unternehmen behindern, Feuer, Streik, Motorschaden, Explosionen, Mangel an Arbeitskräften, Arbeitskämpfe, Sperrung von Verkehrswegen zu Land, zu Luft und zu Wasser, Mangel an Transportmitteln, Überschwemmung, Besetzungstreik, Erdbeben, Epidemien, Vertragsbruch mit Lieferanten, Unmöglichkeit von Lieferungen aufgrund schlechter Wetterbedingungen, Sabotage und allgemein unvorhergesehene Umstände im In- und Ausland, wodurch es nicht möglich ist, den Verkäufer objektiv zur Ausführung der Bestellung oder zur Lieferung der Waren an den Käufer zu verpflichten.
- 15.2. Die Partei haftet nicht für Konsequenzen, die sich aus dem Verhalten der anderen Partei oder Dritter ergeben, für deren Verhalten die Partei nach dem Gesetz nicht haftbar ist.
- 15.3. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt ist der Verkäufer von der Haftung für die Lieferung der vom Käufer bestellten Waren befreit, bis die Ursachen für höhere Gewalt nicht mehr bestehen. Alternativ hat er das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem Käufer Kosten, Schäden oder Zinsen zu zahlen.
- 15.4. Die Parteien sind verpflichtet, sich unverzüglich schriftlich über das Eintreten eines der oben genannten Ursachen für höhere Gewalt zu informieren. Die Parteien sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, um die Auswirkungen höherer Gewalt zu minimieren.
- 15.5. Die Partei, die durch höhere Gewalt gefährdet ist, haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags. Die Vertragserfüllung kann im Falle höherer Gewalt ganz oder teilweise eingestellt werden, bis die Ursache höherer Gewalt nicht mehr besteht. Die Partei, die durch höhere Gewalt gefährdet ist, kann vom Vertrag zurücktreten, ohne das Recht zu haben, von der anderen Partei Schadensersatz zu verlangen.

16. TECHNISCHE DATEN

- 16.1. Alle Produktkarten, Montageanleitungen, technischen Zeichnungen, Skizzen, Spezifikationen und sonstigen vom Verkäufer bereitgestellten Unterlagen sind Eigentum des Verkäufers und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht zur Verwendung durch Dritte reproduziert werden.
- 16.2. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot hat der Verkäufer das Recht, seine Ansprüche nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen (gütlich oder gerichtlich) geltend zu machen.

17. GESCHÄFTSGEHEIMNIS UND VERTRAULICHKEIT

- 17.1. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die die Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Ausführung der Bestellung, des Kaufvertrags und des Rahmenvertrags (sofern von den Parteien geschlossen) einander zur Verfügung stellen und die nur für die mit der Bestellungsabwicklung oder Kaufvertragserfüllung verbundenen Zwecke verwendet werden dürfen.
- 17.2. Der Käufer verpflichtet sich, alle vom Verkäufer im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Ausführung der Bestellung erhaltenen Informationen, einschließlich Know-how und anderer Geschäftsgeheimnisse, als vertrauliche Informationen zu behandeln. Vertrauliche Informationen sind insbesondere schriftliche oder mündliche Informationen, die auf Informationsträgern aufgezeichnet sind und sich auf die Aktivitäten des Verkäufers oder der mit dem Verkäufer verbundenen Unternehmen beziehen, insbesondere technische, Know-how-, organisatorische, finanzielle, rechtliche und andere Informationen von wirtschaftlichem Wert, unabhängig davon, wie sie dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich insbesondere:
 - a) Informationen über die Finanzpolitik des Verkäufers und seiner verbundenen Unternehmen, Handelsstrategie, Preise, Unternehmensentwicklungsprogramme und Betriebsprogramme, Verträge und Vereinbarungen, die vom Verkäufer und seinen verbundenen Unternehmen geschlossen wurden,
 - b) Informationen zu Handelsbedingungen, Preisen und Rabatten, logistischen Bedingungen, Beträgen des Kreditlimits,
 - c) den Inhalt abgeschlossener Verträge, Vereinbarungen und Handelskorrespondenz,
 - d) die Betriebsstrategie des Unternehmens des Verkäufers und seiner verbundenen Unternehmen, Dokumentenfluss, Datenschutzverfahren.
- 17.3. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen nur für den Zweck zu verwenden, für den sie bereitgestellt wurden, und für keinen anderen Zweck als im direkten Zusammenhang mit der Bestellungsabwicklung und Kaufvertragserfüllung zu verwenden.
- 17.4. Vertrauliche Informationen dürfen nur an die Mitarbeiter des Käufers weitergegeben werden, denen sie zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Bestellung und dem Kaufvertrag zur Verfügung gestellt werden müssen, sofern diese Personen verpflichtet sind, die Vertraulichkeit in dem in diesen AVB angegebenen Umfang zu wahren. Der Käufer haftet für die Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung dieser Personen.
- 17.5. Der Käufer ist verpflichtet, die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers einzuholen, wenn vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen, soweit dies nicht in diesen AVB zugelassen ist. Insbesondere sind die Zeichnungen und Unterlagen, die dem Angebot beigelegt oder im Rahmen der

Bestellung oder des Kaufvertrags bereitgestellt werden, ausschließlich für den internen Gebrauch des Käufers bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder reproduziert noch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

- 17.6. Der Käufer ist von der Verpflichtung befreit, vertrauliche Informationen geheim zu halten, wenn:
 - a) die Offenlegungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist,
 - b) sie veröffentlicht oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden,
 - c) er die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers eingeholt hat, vertrauliche Informationen offenzulegen.

18. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 18.1. Wenn personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Bestellungsabwicklung und Kaufvertragserfüllung angegeben werden müssen, abhängig von den Anforderungen, die sich aus den Bestimmungen der Bestellung und des Kaufvertrags ergeben, und dem Umfang der verarbeiteten Daten, verpflichten sich die Parteien zum Schutz personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Bestellungsabwicklung erlangt wurden, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vom 10.5.2018 (m.ä.) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. 2016, Nr. 119, Seite 1 m.ä.) einzuhalten.
- 18.2. Für die Zwecke der Bestellung und des Kaufvertrags werden die Parteien als Datenverwalter die personenbezogenen Daten ihrer Vertreter oder Vertreter, die in der Bestellung angegeben sind, und anderer Personen im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung und des Kaufvertrags je nach Bedarf weitergeben die sich aus der Ausführung des Auftrags ergeben.

19. HÖHERE GEWALT

- 19.1. Weder der Verkäufer noch der Käufer haften für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung der Verpflichtungen aus der Bestellung, dem Kaufvertrag oder dem Rahmenvertrag (sofern von den Parteien geschlossen), wenn diese Nichterfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 19.2. Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien äußere Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags (und/oder des Rahmenvertrags, falls von den Parteien geschlossen) unvorhersehbar, unabhängig vom Willen der Parteien und von den Parteien nicht zu verhindern sind. Als höhere Gewalt gelten unter anderem Kriege, Naturkatastrophen und Handlungen der staatlichen Behörden und Verwaltung. Die Parteien sind sich einig, dass ein Streik im Unternehmen einer der Parteien kein Ereignis höherer Gewalt ist.
- 19.3. Die von höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei über diese Tatsache zu informieren und gleichzeitig die Ursachen für die Nichterfüllung der Verpflichtung und deren voraussichtliche Dauer anzugeben. Die Parteien verpflichten sich, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um den Kaufvertrag (und den Rahmenvertrag, falls von den Parteien geschlossen) unter diesen Umständen durchzuführen.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 20.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ab dem 1. Februar 2022 für alle Bestellungen, die nach diesem Datum eingehen. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen einseitig zu ändern. In diesem Fall gelten die geänderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle Bestellungen, die nach dem Datum der Veröffentlichung der geänderten Bedingungen auf der in Punkt 20.6 angegebenen Website des Verkäufers eingehen.
- 20.2. In Angelegenheiten, die nicht durch die Bestimmungen der AVB geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches.
- 20.3. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Reklamationen, die unter diese AVB fallen, werden vom für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gericht entschieden.
- 20.4. Der Verkäufer hat das Recht, seine Ansprüche auch am Erfüllungsort des Vertrages geltend zu machen.
- 20.5. Jeglicher Schriftverkehr zwischen den Parteien erfolgt an die offiziellen Adressen, die von den Parteien bei der Registrierung des Käufers angegeben wurden. Im Falle einer Adressänderung durch eine Partei ist diese Partei verpflichtet, die andere Partei unverzüglich schriftlich über die Änderung der Zustellungsadresse zu informieren, sonst gilt die Zustellung an die der Partei zuletzt bekannte Adresse als wirksam.
- 20.6. Die aktuellen Allgemeinen Verkaufsbedingungen findet man auf der Website des Verkäufers: www.klusdesign.pl